

05.03.2020

## Kleine Anfrage 3447

der Abgeordneten Thomas Göddertz und Michael R. Hübner SPD

### Konsequenzen der hohen PAK-Immissionen der Kokerei Bottrop

Mit Ausnahme des Jahres 2017 überschreitet die Bottroper Kokerei des Unternehmens ArcelorMittal seit 2015 den Zielwert für den maximalen Ausstoß des als krebserregend geltenden Stoffs Benzo[a]pyren (BaP). Dieser Zielwert für BaP-Immissionen von einem Nanogramm pro Kubikmeter Luft wird durch die 39. BImSchV festgelegt. Er muss in einem definierten Zeitraum eingehalten werden, sofern die zur Einhaltung notwendigen Maßnahmen insbesondere mit Blick auf die dadurch entstehenden Kosten verhältnismäßig sind. Für Industrieanlagen wie die Bottroper Kokerei bedeutet dies, dass sie die besten verfügbaren und marktüblichen Techniken anwenden muss.

Seit August 2018 überprüft das LANUV im Auftrag der Bezirksregierung Münster und auf Anregung der Stadt Bottrop die Belastung von Lebensmitteln aus Gärten in der Nachbarschaft der Kokerei mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK). Die Analysen ergaben, dass einige Gemüsesorten aus den Gärten in der weiteren Umgebung der Kokerei nicht mehr bedenkenlos verzehrt werden sollten. Im Februar 2019 schloss die Bezirksregierung Münster mit ArcelorMittal einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, in dem sich die Kokereibetreiberin verpflichtet, Maßnahmen zur Einhaltung des Zielwerts für BaP umzusetzen. Da sich jedoch auch im Jahr 2019 keine ausreichende Verringerung des PAK-Zielwertes abzeichnete, hat die Bezirksregierung Münster im Dezember 2019 eine Ordnungsverfügung gegen ArcelorMittal erlassen. Diese sah vor, dass bis zum 31. Januar 2020 eine optimale Dichtigkeit der Koks-Öfen herbeigeführt werden musste. Trotz dieser Verfügung musste die Stadt Bottrop im März 2020 die Verzehrwarnung für Gartengemüse ausweiten.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. In welchem Gebiet ist eine Belastung sowie eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung durch die PAK-Immissionen der Bottroper Kokerei zu befürchten?
2. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung nach den Maßgaben der 39. BImSchV für geboten, sollte der Zielwert für BaP auch weiterhin überschritten werden?

Datum des Originals: 05.03.2020/Ausgegeben: 10.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

3. Wie groß müsste die Gesundheitsgefährdung durch BaP-Immissionen der ArcelorMittal-Kokerei werden, damit eine Schließung der Kokerei aus Sicht der Landesregierung verhältnismäßig wäre?
4. Setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass in der 39. BImSchV für die Immissionen des krebserregenden Benzo[a]pyren ein Grenzwert und nicht nur ein Zielwert definiert wird?

Thomas Göddertz  
Michael R. Hübner